

Stadtwerke Oberkirch
Ihr persönlicher Auftrag zur Belieferung mit Erdgas

| Lieferadresse | Rechnungsadresse / Vertragsgrundlagen |
|-------------------------|--|
| Name* _____ | Name** _____ |
| Straße/Hs.-Nr.* _____ | Straße/Hs.-Nr.** _____ |
| Postleitzahl/Ort* _____ | Postleitzahl/Ort** _____ |
| Kundennummer _____ | ** = wenn von Lieferadresse abweichend |
| Zählernummer* _____ | Die beigefügten Allgemeinen Bestimmungen der Stadtwerke Oberkirch GmbH sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages. |
| Telefonnummer _____ | Ich bevollmächtige die Stadtwerke Oberkirch GmbH einen gegebenenfalls erforderlichen Messstellenvertrag mit dem zuständigen Messstellenbetreiber zu schließen und mir die Kosten des Messstellenbetriebs weiter zu berechnen. Diese Vollmacht kann ich jederzeit gegenüber der Stadtwerke Oberkirch GmbH widerrufen. |
| E-Mail _____ | |
| * = Pflichtfelder | |

| Es gelten folgende Preise bei Vertragsabschluss | | | | | SEPA-Lastschriftmandat [Gläubiger ID: DE44G510000061645] |
|---|---------|--------------|---------------|--------------------------|---|
| Bitte kreuzen Sie Ihren passenden Tarif an. | | | | | Ich/Wir ermächtige(n) die Stadtwerke Oberkirch GmbH Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Oberkirch GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. |
| Gasttarife | | netto | brutto | X | |
| RenchtalGas Privat | ct/kWh | 4,69 | 5,58 | <input type="checkbox"/> | |
| RenchtalGas Gewerbe (ab 150.000 kWh/Jahr) | ct/kWh | 4,53 | 5,39 | <input type="checkbox"/> | |
| RenchtalGas Bio 10 | ct/kWh | 6,08 | 7,24 | <input type="checkbox"/> | |
| RenchtalGas Bio 20 | ct/kWh | 6,68 | 7,95 | <input type="checkbox"/> | |
| zzgl. Grundpreis für alle Tarife | | | | | IBAN _____ BIC _____ Name der Bank _____ Kontoinhaber** _____ Straße/Hs.-Nr.** _____ Postleitzahl/Ort** _____ ** wenn von Lieferadresse und Rechnungsadresse abweichend |
| Grundpreis | €/Monat | 10,80 | 12,85 | | |
| (inkl. Mess- und Verrechnungsentgelt bis 20 kW) über 20 kW Nennleistung, jedes weitere kW | €/Monat | 0,58 | 0,69 | | |
| Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten für den Verbrauchspreis die Energiesteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe, derzeit 0,55 ct/kWh (netto), sowie die Umsatzsteuer für den Verbrauchs- und Grundpreis in der jeweils gültigen Höhe (derzeit 19 %). Die Stadtwerke Oberkirch GmbH spricht eine Preisstabilität der Energiepreise bis zum 31.12.2019 aus. Ändern sich Netzentgelte, Steuern (Mehrwert- oder Energiesteuer; derzeit 19 % bzw. 0,55 ct/kWh), oder werden Steuern, Abgaben oder Umlagen neu eingeführt, wird der Gaspreis im Umfang und zum Zeitpunkt der Änderung gem. AGB Ziff. 3.2 angepasst. | | | | | |
| _____ Ort, Datum Unterschrift | | | | | |

Lieferbeginn

Lieferantenwechsel Neueinzug Tarifwechsel

Lieferantenwechsel*
 Ich beauftrage die Stadtwerke Oberkirch GmbH, den für die genannte Lieferadresse bestehenden Erdgasliefervertrag bei meinem bisherigen Lieferanten zum nächstmöglichen Termin zu kündigen.
 Bisheriger Lieferant*: _____ Jahresverbrauch in kWh: _____ Leistung in kW: _____

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Oberkirch GmbH, Appenweierer Straße 54, Telefax: 07802 9178 - 499, E-Mail: kundenservice@sw-oberkirch.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs
 Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wir Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Vertragsdauer / Auftragserteilung

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten.

Der Vertrag verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Laufzeit in Textform gekündigt wird.
 Ich beauftrage die Stadtwerke Oberkirch GmbH, HRB 490502, Amtsgericht Freiburg mit der Erdgaslieferung für meine o.g. Verbrauchsstelle.

 Ort, Datum Unterschrift

| | |
|---|--|
| Stadtwerke Oberkirch GmbH Erik Füssgen Geschäftsführer | Stadtwerke Oberkirch GmbH Telefon: 07802 / 9178 - 0 Appenweierer Straße 54 Telefax: 07802 / 9178 - 499 77704 Oberkirch kundenservice@sw-oberkirch.de www.stadtwerke-oberkirch.de |
|---|--|

E-Smart Testtourbonus: Ja ich möchte fahren, rufen Sie mich bitte an 

Allgemeine Bestimmungen für die Lieferung von Gas an Haushalts- und Geschäftskunden (Standardlastprofil)

(Die Stadtwerke Oberkirch GmbH werden folglich „SWO“ genannt.)

1. Zustandekommen des Vertrages / Voraussetzung für die Erdgaslieferung

1.1 Der Vertrag kommt durch Bestätigung der SWO in Textform unter Angabe des Lieferbeginns, spätestens mit Beginn der Belieferung zustande.

1.2 Wird der Auftrag bis zum 20. eines Monats abgeschickt, kann die Belieferung normalerweise zum 1. des übernächsten Monats erfolgen, wenn die verbindlichen Regelungen zum Lieferantenwechsel das zulassen.

1.3 Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Erdgasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

2. Art und Umfang der Lieferung

Die SWO liefert dem Kunden gemäß diesen Bestimmungen den gesamten Bedarf an Erdgas. Die Lieferung erfolgt all-inclusive, die erforderlichen Netz- und Systemdienstleistungen sind hiervon umfasst.

3. Preise, Preisänderung, Abrechnung

3.1 Der Gesamtpreis setzt sich aus Grund- und Arbeitspreis zusammen. Er deckt die Kosten für die Energiebeschaffung und den Vertrieb, die Netznutzung, den Messstellenbetrieb, die Messung und die Abrechnung sowie die Konzessionsabgabe. Die im Vertrag genannten Preise sind Bruttopreise. Sie beinhalten Energie- und Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (derzeit 0,55 ct/kWh bzw. 19 %).

3.2 Werden Steuern, Abgaben oder Umlagen, die die Beschaffung, Übertragung oder Verteilung von Erdgas betreffen (z.B. die in Ziff. 3.1 genannten Steuern) erhöht oder neu eingeführt, kann die SWO die Preise im Umfang der geänderten Belastung ab deren Wirksamkeit anpassen, soweit das Gesetz dem nicht entgegensteht. Werden sie abgesenkt oder fallen sie weg, ist die SWO verpflichtet, die Preise im Umfang der Änderung anzupassen.

3.3 Wenn im Vertrag nicht etwas anderes geregelt ist, passt die SWO die Preise im Rahmen billigen Ermessens gemäß § 315 BGB an die für die Preisbildung maßgeblichen Kosten an, um das bei Vertragsschluss geltende Gleichgewicht von Leistung und Gegenleistung aufrecht zu erhalten. Die SWO darf die Preise nur anheben, wenn und soweit sich die für die Preisbildung maßgeblichen Kosten erhöhen, die nicht schon in Ziff. 3.2 genannt sind und dies nicht dadurch ausgeglichen wird, dass andere für die Preisbildung maßgebliche Kosten gesunken sind. Das ist der Fall, wenn die Kosten z.B. für Energieeinkauf, Personal oder Netznutzung steigen ohne dass andere Kosten, die für die Belieferung der Gaskunden entstehen, mindestens im gleichen Maße sinken. Sinken die maßgeblichen Kosten insgesamt, muss die SWO die Preise senken. Die Kosten für den Energieeinkauf werden u.a. durch die Entwicklung der Preise an der europäischen Energiebörse EEX in Leipzig beeinflusst. Die Entwicklung der Personalkosten hängt u.a. von den Regelungen der jeweils maßgeblichen Tarifverträge ab. Die Entgelte für die Netznutzung werden durch die Netzbetreiber nach den Vorgaben der Regulierungsbehörden jeweils zum 1. Januar eines Jahres festgesetzt und veröffentlicht. Die SWO wird die jeweiligen Zeitpunkte der Preisänderungen so wählen, dass Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden, wie Kostenerhöhungen.

3.4 Änderungen der Preise erfolgen nur zu Monatsbeginn. Die SWO wird den Kunden über beabsichtigte Preisänderungen und die wesentlichen Gründe dafür mindestens sechs Wochen vor Wirksamwerden der Preisänderungen schriftlich informieren. **Bei Änderungen der Preise kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform kündigen oder die Änderung gerichtlich auf ihre Billigkeit überprüfen lassen.**

3.5 Die Rechnungslegung erfolgt in der Regel einmal jährlich. Die SWO bietet gegen Zahlung eines Aufpreises die Möglichkeit unterjähriger Abrechnung an. Dazu ist eine gesonderte Vereinbarung erforderlich, die die SWO dem Kunden auf Nachfrage übersenden wird. Der genaue Abrechnungszeitpunkt wird von der SWO festgelegt. Ein Grundpreis ist ein Jahrespreis und bezieht sich auf 365 Tage. Nur für die Ermittlung der monatlichen Abschläge wird er gewöhnlich. Er wird taggenau ermittelt und abgerechnet.

3.6 Erhält der Kunde vom Messstellenbetreiber eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem i.S.d. Messstellenbetriebsgesetzes, ändert sich der Grundpreis um den Betrag, um den sich auch das Entgelt für den Messstellenbetrieb ändert, das der Messstellenbetreiber der SWO gegenüber berechnet. Die Kosten des Messstellenbetriebs sind in der Jahresrechnung gesondert ausgewiesen.

3.7 Der Kunde erhält aktuelle Informationen über geltende Lieferpreise, sonstige Entgelte, Zahlungsverzug, Unterbrechung, Wiederherstellung der Belieferung und Vorkassenzähler über die Internetseite der SWO (www.stadtwerke-oberkirch.de).

4. Vertragsdauer

4.1 Wenn im Vertrag nicht etwas anderes geregelt ist, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen. Ist keine andere Frist vereinbart, kann er in Textform mit einer Frist von drei Monaten auf das Monatsende gekündigt werden.

4.2 Lieferbeginn ist der vom Kunden gewünschte Termin, es sei denn, die Kündigung beim bisherigen Erdgaslieferanten ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht wirksam oder der Netzbetreiber hat die Netznutzung noch nicht bestätigt. In diesem Fall verschiebt sich der Lieferbeginn auf den nächsten Monatsersten.

4.3 Im Falle des Umzugs kann der Kunde den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen auf das Ende eines Kalendermonats kündigen.

5. Haftung

5.1 Ansprüche wegen Versorgungsstörungen können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Für die Haftung der SWO und ihrer Vorlieferanten bei Versorgungsstörungen gilt § 6 Abs. 3 GasGVV bzw. § 18 NDAV (Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck vom 01. November 2006, BGBl. I 2477, 2485); die Schäden der Sondervertragskunden werden in die Haftungshöchstgrenzen einbezogen.

5.2 Im Übrigen haftet die SWO nur für die Verletzung vertraglicher Pflichten, wenn sie die Verletzung zu vertreten hat. Zu vertreten hat die SWO Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, auch ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Für einfache Fahrlässigkeit haftet die SWO nur bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in Fällen, in denen eine Verletzung von der Haftung wesentliche Rechte und Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben, so einschränken würden, dass die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet ist (Kardinalpflichten). Die SWO haftet nicht für reine Vermögensschäden, insbesondere nicht für Mangelfolgeschäden und Schäden aus entgangenem Gewinn. Dies gilt jedoch nicht für grob fahrlässige oder vorsätzliche Schädigung.

6. Rechtsnachfolge

6.1 Die SWO ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Rechtsnachfolger oder einen Dritten zu übertragen. Die Übertragung wird erst wirksam, wenn der

Kunde zustimmt. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Kunde nicht innerhalb von acht Wochen nach der schriftlichen Mitteilung über die Übertragung der Rechte und Pflichten in Textform widerspricht. Auf diese Folgen wird der Kunde in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Eine Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn der Dritte ein verbundenes Unternehmen der SWO im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz ist.

6.2 Ein durch Rechtsnachfolge herbeigeführter Wechsel in der Person des Kunden ist der SWO unverzüglich in Textform mitzuteilen. Eine Übertragung der Rechte und Pflichten des Kunden aus dem Stromlieferungsvertrag durch Rechtsnachfolge ist mit Zustimmung der SWO möglich. Die SWO wird eine solche Zustimmung nur aus wichtigem Grund verweigern. Erfolgt der Vertragseintritt während eines Abrechnungszeitraumes ohne Zwischenabrechnung, so haften der bisherige Kunde und der neue Kunde zur gesamten Hand für die Verbindlichkeiten aus diesem Abrechnungszeitraum.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Werden an dem im Gaslieferungsvertrag genannten Netzanschlusspunkt die gem. § 24 GasNZV für die Zuordnung eines standardisierten Lastprofils vorgesehenen Grenzwerte (jährliche Entnahme von bis zu 1.500.000 kWh oder 500 kW Ausspeiseleistung) überschritten, ist der Kunde zur unverzüglichen schriftlichen Meldung an die SWO verpflichtet. Ebenso sind Kunden, für die ein Lastprofilzähler installiert ist, verpflichtet, alle für die ordnungsgemäße Gaslieferung maßgeblichen Änderungen der Verhältnisse (z.B. Änderung der Anschlusswerte) unverzüglich schriftlich der SWO zu melden. Soweit erforderlich, werden die Vertragsparteien bei Änderungen der Verhältnisse Verhandlungen über die Anpassung des Gaslieferungsvertrages an die neuen Verhältnisse aufnehmen.

7.2 Die SWO ist berechtigt, diese AGB zu ändern. Davon ausgenommen sind die Regelungen zu Preisanpassungen gem. Ziff. 3.4. Die SWO wird den Kunden mit einer Frist von mindestens 6 Wochen in Textform über die Änderungen informieren. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Änderung zu kündigen (§ 41 Abs. 3 EnWG).

7.3 Wenn und soweit im Vertrag oder diesen Allgemeinen Bedingungen nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (GasGVV) in ihrer jeweils gültigen Fassung ergänzend.

8. Gerichtsstand

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen gilt Folgendes: Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen der Parteien aus und im Zusammenhang mit dem Gaslieferungsvertrag ist Oberkirch.

9. Datenschutz

Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden beachtet. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden von der SWO für die Vertragsabwicklung sowie für Zwecke der Werbung per Post für eigene Produkte sowie der Markt- und Meinungsforschung erhoben, verarbeitet und genutzt. Der Nutzung zu Werbezwecken per Post für eigenen Produkte sowie der Markt- und Meinungsforschung kann der Kunde jederzeit widersprechen. Die Vertragsparteien erklären ihr widerrechtliches Einverständnis, dass sie jeweils Auskünfte bei Wirtschaftsauskunfteien zur Prüfung der Bonität einholen können.

10. Steuerbegünstigtes Erdgas

10.1 Die im Energiesteuergesetz vorgesehene Steuerermäßigung gemäß §§ 45 ff. z. B. für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, müssen durch den Kunden direkt beim zuständigen Hauptzollamt beantragt werden. Die entsprechenden Meldefristen sind zu beachten.

Formulare stehen unter www.zoll.de im Bereich Vorschriften und Vordrucke zur Verfügung.

10.2 Die SWO ist gemäß Energiesteuer-Durchführungsverordnung verpflichtet, auf Folgendes hinzuweisen: Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis - darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt. Die SWO ist berechtigt, entsprechende Nachforderungen zu erheben, wenn der Kunde Erdgas zu einem nicht steuerbegünstigten bzw. steuerermäßigten Zweck verwendet.

11. Hinweis nach Energiedienstleistungsgesetz

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch erhalten Sie auf folgender Internetseite: stadtwerke-oberkirch.de. Neben unseren Beratungsangeboten weisen wir Sie gerne auf die Internetseite www.bfee-online.de hin. Dort finden Sie eine von der Bundesstelle für Energieeffizienz öffentlich geführte Liste mit Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Effizienzverbesserung und Energieeinsparung. Weitere Informationen und Kontaktadressen dazu erhalten Sie auch auf den Internetseiten der Verbraucherzentralen unter www.verbraucherzentrale.de und der Energieagenturen unter www.energieagenturen.de.

12. Rechte von Verbrauchern im Hinblick auf Streitbeilegungsverfahren

Sollten Sie mit unseren Leistungen nicht zufrieden sein, wenden Sie sich an unseren Kundenservice, den Sie wie folgt erreichen: Tel.: 07802 / 91780

Sollten wir Ihrer Beschwerde nicht binnen vier Wochen abhelfen, können Sie sich an folgende Schlichtungsstelle wenden:

Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin; Tel.: 030 / 27572400; Fax: 030 / 2757240-69; E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de; www.schlichtungsstelle-energie.de

Wir sind gesetzlich zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet.

Beschwerden nimmt auch der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur entgegen, den Sie wie folgt erreichen:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn; Tel.: Mo.-Fr. von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr 030 / 22480-500 oder 01805 / 101000 - Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min); Fax: 030 / 22480-323; E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

(Stand: 01.11.2016)

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde, wir informieren Sie nachstehend gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung über die Verarbeitung Ihrer Daten und über Ihre diesbezüglichen Rechte.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Stadtwerke Oberkirch GmbH, Appenweierer Str. 54, 77704 Oberkirch
E-Mail: kundenservice@sw-oberkirch.de, Tel.: 07802 / 9178-0, Fax: 07802 / 9178-499
Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter: Datenschutzbeauftragter der Stadtwerke Oberkirch GmbH, Appenweierer Str. 54, 77704 Oberkirch oder datenschutz@sw-oberkirch.de

2. Wofür verarbeiten wir die Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Verarbeitung Ihrer Daten ist für den Abschluss und die Erfüllung des Vertrags mit Ihnen und zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (Zahlungsausfall zu vermeiden) erforderlich. Sofern Sie Ihre Einwilligung dazu erteilt haben, erfolgt die Datenverarbeitung auch zu Zwecken der Werbung und des Marketings. Dieser Verwendung können Sie jederzeit widersprechen.

3. Welche Arten von Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten nachfolgende Kategorien von Daten: Stammdaten (Name, Adresse, Zählnummer, Marktlations-ID), Kommunikation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse), Vertrag (Beginn und Ende), Verbrauch, Forderungen (z.B. Abschläge, Abrechnung, Bankverbindung).

4. An wen übermitteln wir Ihre Daten?

Bei den Stadtwerken erhalten nur Stellen Zugriff, die es zur Erfüllung unserer Pflichten brauchen. Soweit zur Abwicklung des Vertrages erforderlich, werden Ihre Daten an Wechselportale, Auskunfteien, Altlieferanten, Netz-, Übertragungsnetz- und Messstellenbetreiber, mit der Erbringung der vertraglichen Leistungen beauftragte Dienstleister und an Einwohnermeldeämter übermittelt.

5. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer Daten in ein Land außerhalb der EU findet in der Regel nicht statt. Werden im Rahmen der Auftragsverarbeitung Dienstleister in einem Drittland eingesetzt, sind diese zur Einhaltung des Datenschutzniveaus in der EU verpflichtet.

6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Solange Sie Interessent oder Kunde sind, benötigen wir Ihre Daten. Auch danach gibt es gesetzliche Aufbewahrungsfristen (z.B. nach Handelsgesetzbuch). Deshalb verbleiben Ihre Stammdaten für weitere 10 Jahre nach Vertragsende in unserem Abrechnungssystem.

7. Gibt es eine Pflicht, Daten bereitzustellen?

Die Verarbeitung der erhobenen Daten ist für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zwischen uns und Ihnen erforderlich. Wenn wir die Daten nicht verarbeiten können, können wir unsere vertraglichen Pflichten Ihnen gegenüber nicht erfüllen. Wir müssten den Vertrag kündigen, wenn Sie der Verarbeitung der Daten widersprechen. Das gilt nicht, wenn Sie nur der Verarbeitung zu Zwecken der Werbung und des Marketings widersprechen.

8. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit. Außerdem steht Ihnen ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu. Sie haben das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Anschrift der für unser Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg

Postfach 102932, 70025 Stuttgart

Tel.: 0711 / 615541-0, Fax: 0711 / 615541-15, E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de

Internet: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/online-beschwerde/>

9. Information über Ihr Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen, sofern diese auf Grundlage einer Interessensabwägung erfolgt. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder der Verteidigung dagegen.

Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Werbung einzulegen. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Werbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten. Der Widerspruch kann formfrei in Textform erfolgen.

(Stand: 30.07.2018)